

## Information zu Verordnungen in der GKV

---

**Datum: März 2014**

### Verordnungsausschluss für Dipyridamol und ASS (z. B. Aggrenox<sup>®</sup> und Generika) Änderung der Arzneimittel-Richtlinie Anlage III

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat 2013 beschlossen, die Kombination von Dipyridamol und Acetylsalicylsäure (ASS) von der Verordnung auszuschließen. Das Kombinationspräparat Aggrenox<sup>®</sup> ist zugelassen zur Sekundärprävention von Schlaganfällen und transitorischen ischämischen Attacken (TIA).

Grundlage für den Verordnungsausschluss war eine Nutzenbewertung des IQWiG, nach der diese Kombination keinen Zusatznutzen gegenüber einer Monotherapie mit einem Thrombozytenaggregationshemmer (ASS oder Clopidogrel) hat. Dagegen zeigte sich unter der Kombinationsbehandlung ein Beleg für einen größeren Schaden (häufiger auftretende schwerwiegende Blutungen). In Abwägung der Nutzen- und Schadensaspekte ergab sich so kein Zusatznutzen, dafür jedoch ein Beleg für einen größeren Schaden und damit eine Unterlegenheit von Dipyridamol plus ASS gegenüber der Monotherapie mit einem Thrombozytenaggregationshemmer.

Nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger (25.02.2014) gilt der Ausschluss ab 01.04.2014. Hiernach sind also keine Verordnungen für Aggrenox<sup>®</sup>/Dipyridamol in Kombination mit ASS zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) möglich.

### **Bitte stellen Sie Ihre Patienten auf ein Monopräparat um!**

Nähere Informationen zu dem Ausschluss finden Sie auf den Seiten des G-BA unter Arzneimittel-Richtlinie Anlage III.

<http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/anlage/16/#tab/beschlusse/details/1718/listContext/beschlusse>